



**Abrundungssatzung der Gemeinde Görzig
OT Rietz-Neuendorf**

über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Ortslage Rietz-Neuendorf.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.05.99 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.11.99 folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Rietz-Neuendorf erlassen.

**§ 1
Räumlicher Geltungsbereich**

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt die Gebiete, die innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegen.
- (2) Die auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogenen Grundstücksflächen sind auf der beiliegenden Karte gesondert gekennzeichnet.
- (3) Die Satzung besteht aus Karte und Text.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.

Zeichenerklärung

1. **Geltungsbereich**
 - Innenbereich nach §34 Bau GB
 - ▨ Satzungsbereich nach §34 Abs.4 Nr. 3 BauGB
2. **Hinweise**
 - ▨ vorhandenes Wohngebäude
 - ▭ vorhandenes Gebäude ohne Wohnnutzung
 - 25,00 Längenmaß in Meter
 - 17 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - A Teilgeltungsbereich

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung in der Liegenschaftskarte mit Stand von Januar 1996 übereinstimmen.

Rietz-Neuendorf, den 22.11.99
i. A. Glienicke
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf
Bauamt, Abteilung Liegenschaften

Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

Die Gemeindevertretung hat die erneut vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die erneuten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde am 26.05.99 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor

Die Genehmigung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 13.10.99 mit Maßgaben erteilt.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

Den Maßgaben wurde durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.10.99 beigetreten. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 30.11.99, Az. 528/99 bestätigt.
R.-Neuendorf, 22.12.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
R.-Neuendorf, 22.12.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Bürgermeister Amtsdirektor

Die Satzung, die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind im Amtsblatt des Amtes Glienicke/ Rietz-Neuendorf am 19.01.00 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB hingewiesen worden. Die Satzung ist am 19.01.00 in Kraft getreten.
R.-Neuendorf, 20.01.00
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.96
Rietz-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
2. Die Gemeindevertretung hat am 15.05.97 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
3. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

4. Der Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung hat in der Zeit vom 01.10.98 bis zum 02.11.98 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Anzeigenblatt am 09.09.98 und als Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
6. Die Gemeindevertretung hat am 26.05.99 den Entwurf der Klarstellungs- und Abrundungssatzung beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor
7. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.12.98 zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
R.-Neuendorf, 22.11.99
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Amtsdirektor

**Gemeinde Görzig
OT Rietz-Neuendorf
Amt Glienicke/ Rietz-Neuendorf**

**Klarstellungs- u. Abrundungs-
satzung**

Auftraggeber: Gemeinde Görzig
Amt Glienicke/ Rietz-
Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf

Bearbeiter: architekturbüro civitas
Große Hamburger Str. 31
10115 Berlin
Tel. 030/ 2824762

Maßstab: 1 : 2000
Datum: November 1997 ergänzt 11/99